

Bessere Regeln für Leiharbeit!



Amberg

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
stell Dir vor, die Gewerkschaften hätten keine Mitglieder. Dann gäbe es keine Gewerkschaften und damit auch keine Tarifverträge!



Ein Tarifabschluss wie in diesem Jahr wäre wohl undenkbar

Nur durch unsere Mitglieder setzen wir gute Tarifverträge um

- Ab dem 1.11.12 erhalten Leihbeschäftigte während des Einsatzes in der Metall- und Elektroindustrie einen Branchenzuschlag. Dieser gilt auch in Betrieben, die nicht tarifgebunden sind.
- Für die Beschäftigten bringt der Abschluss richtig Geld. Je nach Verleihdauer bekommen z.B. Beschäftigte in der unteren Entgeltgruppe ab November 2012 einen Branchenzuschlag von 186 € bis zu 621 €.
- Zukünftig kann der Betriebsrat beim Einsatz von Leiharbeit im Betrieb mitbestimmen.
- Betriebsrat und Arbeitgeber können in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung Einsatzzweck, Einsatzbereich, Anzahl der Leiharbeiter im Betrieb, Einsatzdauer, Übernahme, etc. regeln.
- Kommt es nicht zu einer Vereinbarung, muss der entleihende Betrieb spätestens nach 18 Monaten prüfen, ob er dem Leiharbeiter ein Arbeitsverhältnis anbieten kann. Dieses Angebot muss spätestens nach 24 Monaten Beschäftigungsdauer zwingend erfolgen.

Die Umsetzung der Tarifverträge sichert in unserem Betrieb die Geschlossenheit und Durchsetzungskraft der Beschäftigten, die Mitglied der IG Metall sind.

Auch Du profitierst von diesen Tarifverträgen, auch wenn sie rechtswirksam nur für die Mitglieder der IG Metall gelten. Der Arbeitgeber bezahlt bewusst allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Tariferhöhung. Er weiß genau, würde er das nicht tun, hätte die IG Metall massenhaften Zulauf von allen Beschäftigtengruppen.

Wer verzichtet schon gerne auf seine Tariferhöhung? Und wenn Du ehrlich zu Dir bist, liebe Kollegin, lieber Kollege, dann ist auch Dir bewusst, dass ein solcher Tarifabschluss nur möglich war, weil viele Menschen gemeinsam und solidarisch gehandelt haben.

Deshalb: Mitglied der IG Metall werden!!

Eure IG Metall-Vertrauensleute und die in der IG Metall organisierten Betriebsräte

Ich möchte Mitglied der IG Metall werden.

Name	Kontonummer	BLZ
Anschrift <small>Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort</small>	Bank	
Betrieb	Geburtsdatum	Bruttoeinkommen
weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit	Beitragshöhe
Tel. / e-mail	Unterschrift	
tätig als	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Azubi	
<input type="checkbox"/> Gew. Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> Kaufm. Angestellte/r <input type="checkbox"/> Techn. Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Sonst. Angestellte/r <input type="checkbox"/> Meister/in <input type="checkbox"/> Ingenieur/in, Informatiker/in	

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliederbeitrag von 1% des Bruttoverdienstes bei Fälligkeit von meinem Girokonto einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben meine Daten mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Dieser Antrag kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden.

Bitte abgeben bei den Vertrauensleuten der IG Metall, dem IG Metall-Betriebsrat oder an die IG Metall-Verwaltungsstelle senden.

Online-Beitritt zur IG Metall: www.igmetall-bayern.de